



## **Alles neu macht das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)!**

Sind Sie und Ihre Personalabteilung bereits ausreichend über diese Neuerungen informiert worden? Fühlen Sie sich sicher mit den neuen Regelungen?

### **Keine Sorge, wir machen das!**

Seit dem 1. Januar 2018 gilt das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG). Dadurch haben sich im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge einige Änderungen ergeben. Ein Arbeitgeber, der durch eine Entgeltumwandlung selbst Sozialversicherungsbeiträge spart, muss bei Neuverträgen seit dem 01.01.2019 mindestens 15% des umgewandelten Entgelts als Zuschuss in den Vertrag einzahlen. Dieser Arbeitgeberzuschuss muss für bereits bestehende Verträge ab dem 01.01.2022 geleistet werden, da diese i.d.R. den Anforderungen an den Pflichtzuschuss nicht standhalten. Sind Sie und Ihre Personalabteilung bereits ausreichend über diese Neuerungen informiert worden? Fühlen Sie sich sicher mit den neuen Regelungen?

### **Kennen Sie die Rechte Ihrer Arbeitnehmer...**

Jeder Arbeitnehmer hat nach § 1 a BetrAVG einen Rechtsanspruch auf Gehaltsumwandlung in eine betriebliche Altersvorsorge. War eine Beteiligung des Arbeitgebers bislang freiwillig, wird diese ab 2019 für neue UND ab 2022 für bereits bestehende Zusagen verpflichtend! Kennen Sie Termine und Zuschusshöhen? Bezuschussen Sie bereits? Wissen Sie, ob das genügt? Wie steht es mit Ihrer Versorgungsordnung?

### **... und Ihre Pflichten als Arbeitgeber!**

Wissen Sie, welche Informationspflichten Sie gegenüber Ihren Arbeitnehmern haben? Ist Ihnen bewusst, dass Ihnen bei einem Verstoß Schadenersatzansprüche drohen können (siehe z. B. BAG, Urt. v. 21. Februar 2017 – 3 AZR 542/15)?

Haben Sie daher Vorkehrungen getroffen und Ihre Mitarbeiterinformationen in den Personalakten archiviert?

### **Wir bringen Licht ins Dunkel**

Das Thema „betriebliche Altersvorsorge“ ist wahrlich nicht einfacher geworden. Aber wir können Ihnen helfen. Als unabhängiger Versicherungsmakler mit langjährigen Erfahrungen in der betrieblichen Altersvorsorge unterstützen wir Sie sehr gerne dabei, Ihre Unternehmen in Sachen Betriebsrente rechtssicher zu machen!

### **Information für Arbeitgeber und Arbeitnehmer**

Wir informieren Sie und Ihre Mitarbeiter in Personalabteilung und Lohnbuchhaltung über alle Neuerungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes. Wir nehmen uns Zeit, um wirklich alle Fragen, die Sie dazu evtl. haben, zu klären.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Versorgungsordnung, damit Ihr Betrieb sicher aufgestellt ist.

## Rechtssicherheit ohne Aufwand für Ihren Betrieb: Lassen Sie uns miteinander sprechen!



Gerne übernehmen wir die Information Ihrer Belegschaft im zuvor mit Ihnen abgestimmten Rahmen. Dabei können wir uns ganz nach Ihren internen Betriebsabläufen richten, Präsentationen für Gruppen halten oder in Einzelgesprächen aufklären. Gerne bereiten wir Ihnen Beileger zur Gehaltsabrechnung vor, mittels derer konkrete Vorsorgewünsche angefragt oder klar rückgespiegelt werden kann, dass derzeit kein Interesse besteht. So haben Sie immer einen klaren Nachweis zur Dokumentation.

Wir helfen gerne und nehmen Ihnen allen Aufwand rund um dieses wichtige Thema ab.

## Wie ist die Situation in Ihrem Unternehmen?

- Ja**, es wird bereits ein Arbeitgeberzuschuss für bestehenden Verträge, die vor dem 01.01.2019 abgeschlossen wurden, von mindestens 15% gezahlt.

Ich wünsche eine Klarstellung für bestehenden Verträge um hier Rechtssicherheit zu schaffen.

- Nein**, bisher wird kein Arbeitgeberzuschuss für bestehenden Verträge, die vor dem 01.01.2019 abgeschlossen wurden, von mindestens 15% gezahlt.

Ich wünsche eine Überprüfung hinsichtlich Anpassung des bestehenden Vertrages, Abschluss eines Neuvertrages in Höhe des Zuschusses oder Zuschusszahlung in andere Lösungswege (z.B. Beitragsbefreiung des Hauptvertrages bei Berufsunfähigkeit des Mitarbeiters).

- Ich wünsche eine individuelle Überprüfung der betrieblichen Altersvorsorge in unserem Unternehmen in Hinblick auf Haftungslücken: Haftungsrisiken im Betriebsrentengesetz, Probleme durch vorzeitiges Ausscheiden von Mitarbeitern (Auffüllungshaftung/Resthaftung), Zusageart (beitragsorientierte Leistungszusage oder Beitragszusage mit Mindestleistungen).

Gerne prüfen wir auch für Verträge, die nicht von uns betreut werden.

## Unternehmensdaten zur Kontaktaufnahme

\_\_\_\_\_  
Name des Unternehmens

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Gesellschaftsform

\_\_\_\_\_  
Branche

\_\_\_\_\_  
Gründungsdatum des Unternehmens

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführer / Inhaber / Vorstand

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner für die BAV

